

B 107- Norderstedt-, 1. Änderung

TEIL B - TEXT

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Rechtsgrundlage § 9 (1), 1a, 1b, 2, 15 BBauG

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

- a) Für die Hausgruppen B, E, H, L, P, R und T ist ein Kniestock von max. 0,75 m zulässig.
- b) Das für die Reihenhäuser angegebene Maß der baulichen Nutzung gilt nur für die Mittelhäuser, für die Endhäuser ist hinsichtlich der Ausnutzbarkeit (GFZ) der sich aus den Faktoren überbaubare Grundstücksfläche und Geschößzahl ergebende Wert verbindlich.

1.2 Bepflanzung

Alle unbebauten Flächen auf den Baugrundstücken, die nicht von Wegen in Anspruch genommen werden, sind zu bepflanzen.

In Sichtdreiecken darf die Bepflanzung die Höhe von 0,7 m nicht überschreiten.

2. Gestalterische Festsetzungen

Rechtsgrundlage: § 14 LBO, § 9 (1), 1a, 1b BBauG

Zulässig ist nur sichtbares und geschlämmtes Mauerwerk.